

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 30. September 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Mai 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 257), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Januar 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 1/2018, S. 6), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Soweit bei einem Modul die Möglichkeit freiwilliger semesterbegleitender Übungsaufgaben vorgesehen ist, kann der oder die Dozierende zu Beginn der Veranstaltung festlegen, dass bei Bestehen der Modulprüfung das Bestehen der semesterbegleitenden Übungsaufgaben zu einer Verbesserung der Modulnote um eine Notenstufe (0,3 bzw. 0,4) führt. ²Die semesterbegleitenden Übungsaufgaben werden von der oder dem Dozierenden regelmäßig im Rahmen der Veranstaltung ausgegeben und können von den Studierenden selbstständig bearbeitet und abgegeben werden; sie werden von der oder dem Dozierenden mit Punkten bewertet. ³Die semesterbegleitenden Übungen sind bestanden, wenn mindestens 50 % der insgesamt bei den semesterbegleitenden Übungsaufgaben möglichen Punkte erreicht wurden.“

2. In § 4 werden die bisherigen Nrn. 3 und 4 zu den Nrn. 4 und 5 und es wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. Data Science: mit den Fächern Mathematik, Data Science und Informatik,“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Nrn. 1 bis 7 werden nach dem Wort „Prüfung“ jeweils ein Komma und die Worte „freiwillige semesterbegleitende Übungsaufgaben möglich“ angefügt.
- b) In Abs. 3 wird in den Nrn. 1 und 2 jeweils das Wort „mindestens“ vorangestellt.
- c) In Abs. 3 Nr. 3 werden die Worte „mindestens 25 ECTS-Punkte aus Modulen“ durch die Worte „weitere Module aus dem Angebot“ ersetzt.
- d) Es wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) In der Ausrichtung Data Science sind 40 ECTS-Punkte in Data Science oder Informatik Modulen zu erwerben, davon

1. mindestens 10 ECTS-Punkte aus Modulen zur Informatik,
2. mindestens 10 ECTS-Punkte aus Modulen zur Data Science.“

- e) Die bisherigen Abs. 4 bis 9 werden zu den Abs. 5 bis 10.
- f) In Abs. 9 wird das Wort „Ausrichtungsfach“ durch die Worte „ihrer Ausrichtungsfächer (Wirtschaftswissenschaften, Data Science, Geographie, Informatik, Psychologie, Soziologie)“ ersetzt.
- g) In Abs. 10 wird das Wort „(Anwesenheitspflicht)“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 9. Juni 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 24. September 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 14. Juli 2021; Az.: R.3-5e69dII(7)-10b/64680.

Eichstätt/Ingolstadt, den 30. September 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 30. September 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2021.